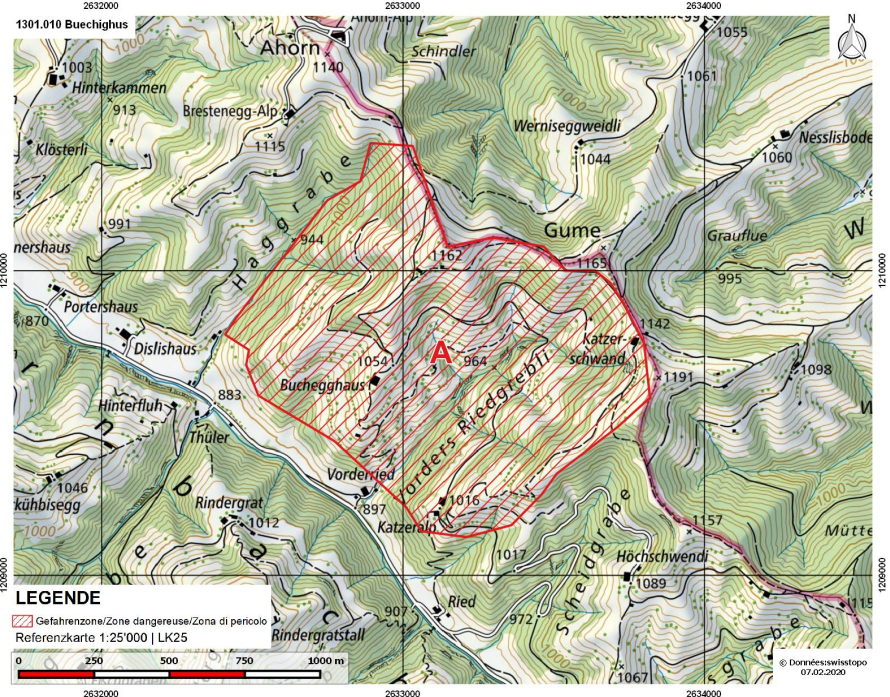





SCHIESSANZEIGE

Buechighus

Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
Verein takt Schiessen		Schiessort	LK 1:25'000, Blatt 1148 Sumiswald
29. Mai	0900 - 1600	A	 <p>LEGENDE  Gefährdzone/Zone dangereuse/Zona di pericolo Referenzkarte 1:25'000 LK25 0 250 500 750 1000 m © Donnerswilstopo 07.02.2020</p>
26. Juni	0900 - 1600	A	
31. Juli	0900 - 1600	A	
28. August	0900 - 1600	A	
25. September	0900 - 1600	A	
30. Oktober	0900 - 1600	A	

A Buechighus

Besonderes

Das Schiessen wird jeweils von 12:00 - 13:30 unterbrochen.

Strassen und Wanderwege können zeitweise gesperrt sein; es muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Eingesetzte Waffen: Infanterie, Minenwerfer, Sprengmittel

Eingesetzte Waffen: Sturmgewehre, Pistolen, Kleinkaliberwaffen

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
- Blindgänger**



1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängeremeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001 erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: **+41 79 380 58 09**

Regionale Auskunftsstelle: **+41 58 461 52 16**

Informationen im Internet:

<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/1301.010>

Ausgabe: 13.04.2021

Koord Absch 13 (+41 79 237 40 42)

